Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben oft dauerhafte Lohnersatzfunktion. Manchmal werden Sie über Jahrzehnte hinweg gezahlt. Fehler in Bescheiden kommen daher oft teuer zu stehen.

In der Regel gilt das Rentenbeginnsprinzip. Dies bedeutet, die Rente wird nach dem zum Rentenbeginn maßgeblichen Recht berechnet. Da sich dieses Recht fortwährend ändert, ergeben sie bereits hier manchmal sozialrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.Wichtig ist die Konsultation eines unabhängigen Rentenberaters immer bei Schritten, die zur Kontenklärung führen, mit der Rentenantragsstellung oder mit der Bescheidprüfung verbunden sind.

Bestimmen Sie, in welchem Maße ich für Sie tätig bin. Oft reicht eine kurze Hilfestellung beim Ausfüllen der zahlreichen Formulare. Manchmal reicht ein prüfender Blick über den Rentenbescheid. In anderen Fällen ist eine umfassende Tätigkeit zu empfehlen.

Ich bin umfassend für Sie tätig, beispielsweise...

 Beratung, Antragstellung und Durchsetzung der Ansprüche im Widerspruchsverfahren und vor dem Sozialgericht und den Landessozialgerichten
 Rentenanträge jeder Art
 Kontenklärungen
 Geltendmachung von rentenrechtlichen Zeiten Medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen Überprüfung des Versorgungsausgleichs Übergangsgeldberechnung Durchsetzung richtiger Einstufung nach dem Fremdrentengesetz Rentenhochrechnung, Gutachten Beratung für Nachzahlungen aller Art (Gutachten) Gestaltung freiwilliger Versicherung Beitragserstattungen Rentenversicherungspflicht der Pflegeperson Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit

 Geringfügigen Beschäftigungen

 Scheinselbständigkeit

 Arbeitnehmerähnlicher Selbständigkeit

 Nachforderungen aus Betriebsprüfungen

Melden Sie sich einfach telefonisch unter 02761-8267680 oder 0177-7031968 oder

per E-Mail: **Rentenberater-Schrage@web.de**